

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „Psychologie“ (B.Sc.)

### an der FernUniversität in Hagen

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 54. Sitzung vom 17./18.02.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Psychologie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **FernUniversität in Hagen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012 ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.02.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **des Studiengangs**

- **„Psychologie“ (B.Sc.)**

### **an der FernUniversität in Hagen in Hagen**

Begehung am 18.10.2013

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Margarete Boos**                      Universität Göttingen, Georg-Elias-Müller-Institut für Psychologie

**Prof. Dr. Gerhard Büttner**                      Universität Frankfurt am Main, Institut für Psychologie

**Dr. Mechthild Echterhoff**                      AOK Nordwest, Betriebliche Gesundheitsförderung, Gütersloh (Vertreterin der Berufspraxis)

**Norman Rühl**                                      Student der Hochschule Magdeburg/Stendal, Rehabilitationspsychologie (studentischer Gutachter)

#### **Koordination:**

Mechthild Behrenbeck, Referentin                      Geschäftsstelle von AQAS, Köln



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1. Allgemeine Informationen**

Die FernUniversität in Hagen wurde 1975 vom Land Nordrhein-Westfalen gegründet. Aktuell studieren an der Hochschule bundesweit über 80.000 Studierende.

Das gesamte Studienangebot der FernUniversität in Hagen (Bachelor, Master) ist als Fernstudium berufs- oder familienbegleitend in Teilzeit studierbar. Dies gewährleistet ein zeit- und ortsunabhängiges Studium als Alternative zum Präsenzstudium und richtet sich hierbei vor allem an Berufstätige (80%), Frauen und Männer in der Erziehungszeit oder Menschen in besonderen Lebenslagen.

Das Angebot der FernUniversität in Hagen umfasst neben grundständigen Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der Möglichkeit zur Promotion auch weiterbildende Masterstudiengänge und Weiterbildungsprogramme mit Zertifikatsabschluss für spezielle Zielgruppen.

Der Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.) wurde am 06.05.2008 ohne Auflagen akkreditiert. Gleichzeitig wurden zwei Empfehlungen ausgesprochen. So sollte der Vermittlung und insbesondere der Prüfung praktischer Fertigkeiten (vor allem im kommunikativen und interaktiven Bereich) besondere Aufmerksamkeit zukommen. Die Hochschule hat die Empfehlungen größtenteils nach Darstellung im Antrag umgesetzt.

Die FernUniversität in Hagen verfügt über ein hochschulweites Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Dieses Konzept umfasst verschiedene Maßnahmen, die der Realisierung der Gleichberechtigung dienen sollen.

## **2. Profil und Ziele des Studiengangs**

Der angebotene Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist der Fakultät Kultur- und Sozialwissenschaften zugeordnet. Für den Studiengang „Psychologie“ werden für den Zeitraum Sommersemester 2012 (Stand: Juli 2012) 13.379 Studierende verzeichnet. Nach Aussage der Hochschule beläuft sich die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit Stand vom 30.09.2012 auf 110. Der Studiengang soll er auf einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie abzielen. Den Studierenden sollen sowohl psychologische Fachkenntnisse als auch entsprechende instrumentelle, systemische, soziale und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden. Es wird zwischen dem Erwerb wissenschaftlich-psychologischer Kompetenzen und dem der berufspraktischen Kompetenzen unterschieden. Die Studierenden sollen Kompetenzen in den einschlägigen Theorien, Modellen und Forschungsergebnissen in den psychologischen Grundlagenfächern (Allgemeine Psychologie, Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie) und den Anwendungsfächern (Arbeits- und Organisationspsychologie, Pädagogische Psychologie und Community Psychology) erwerben. Der Erwerb berufspraktischer Kompetenzen soll Kenntnisse in den psychologischen Berufsfeldern wie psychologische Diagnostik, Beratung und Intervention fördern. Die Hochschule führt dazu aus, dass die Bearbeitung von Fallbeispielen in

den Anwendungsmodulen und der Diagnostikausbildung sowie durch die in den Studiengang integrierten Praktika die Absolventen und Absolventinnen dazu befähigen sollen, ihre Kenntnisse in den o.g. psychologischen Tätigkeitsfeldern anwenden zu können. Der Erwerb sozialer Kompetenzen ergibt sich laut Antrag durch die Zusammenarbeit in virtuellen Teams, mit denen soziale Netzwerke aufgebaut und erhalten werden und in denen sich die einzelnen Teilnehmer unterstützen und Verantwortung übernehmen sollen. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement soll im Studiengang in den Modulen zur Sozialpsychologie, zur Community Psychology und zur Arbeits- und Organisationspsychologie erreicht werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums soll den Studierenden der Abschlussgrad Bachelor of Science verliehen werden. Damit will die Hochschule dem Selbstverständnis der Psychologie als empirischer Wissenschaft Rechnung tragen.

Der Studiengang orientiert sich an dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von einer staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder eine Studienberechtigung nach § 49 HG. Die Einzelheiten der Zulassung und des Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung geregelt, die auf der Homepage der Hochschule eingestellt und abrufbar ist. Die Zulassung erfolgt ohne Numerus Clausus. Diese Besonderheit im Gegensatz zu anderen Universitäten liegt an dem Umstand, dass es an einer rechtssicheren Möglichkeit an der Hochschule mangelt, die Zulassung zu einem Bachelorstudium durch Regelungen zu begrenzen. Zudem ist die Kapazitätsverordnung nicht anwendbar. Die Hochschule will gleichwohl durch die Anwendung eines mit den Empfehlungen des DGPs (Deutsche Gesellschaft für Psychologie) konformen Zulassungssystems Standards festsetzen. Laut Antrag der Hochschule studieren ca. 80 % der Studierenden berufsbegleitend.

Laut Antrag werden im Anerkennungsverfahren der Entscheidung über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht worden sind, die Regelungen der Lissabon Konvention zugrunde gelegt. Bewertungsgrundlage sind insoweit wesentliche Unterschiede der anzuerkennenden Qualifikation. Die Anrechnungsmodalitäten sind auch in § 4 der Prüfungsordnung geregelt.

Die FernUniversität in Hagen besitzt ein verbindliches Konzept zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Mit Maßnahmen wie u.a. Frauenförderpläne, einem Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern, einem Netzwerk für Promovendinnen und Fortbildungsveranstaltungen für Beschäftigte und der Verankerung von Genderkompetenzen als zentrales Anforderungskriterium in Berufungsverfahren will die Hochschule die Umsetzung des Gendermainstreamings erreichen. An der Hochschule sind zudem eine Gleichstellungskommission und ein Frauenbeirat etabliert.

Im Rahmen der Chancengleichheit bietet die FernUniversität in Hagen Studierenden in besonderen Lebenslagen ein Webangebot mit Studieninformationen und persönlichen, virtuellen Studienplätzen. Die Hochschule hält eigenen Angaben zufolge fast durchgehend barrierefreie Angebote vor und orientiert sich dabei an der BITV NRW (barrierefreie Informationstechnik-Verordnung NRW). Der Förderung von Inklusion und Chancengleichheit im Studiengang wird durch ein vom Ministerium unterstütztes Forschungsprojekt des Instituts für Psychologie (Sozialpsychologie) Folge geleistet.

## **Bewertung**

Das Profil des Bachelorstudienganges „Psychologie“ ist klar umrissen. Zum einen bietet der Studiengang auf der fachlich-inhaltlichen Ebene eine hinreichende Breite, um als erster berufsqualifizierender Abschluss im Fach Psychologie gelten zu können. Zum anderen ist er durch das Alleinstellungsmerkmal der Community Psychology im Lehrangebot spezifisch genug, um eine individuelle und besonders attraktive Berufsfeldorientierung zu bieten.

Strukturell ist der Studiengang zielgruppengerecht im Hinblick auf ein flexibles (Teilzeit-) Studium konzipiert und organisiert und ermöglicht somit eine wissenschaftliche, berufsorientierte Bildung von der nebenberuflichen Weiterbildung bis hin zum akademischen Grad.

Das didaktisch-methodische Konzept eines örtlich und zeitlich weitgehend unabhängig zu realisierenden Studiums ermöglicht den Studierenden den Erwerb wichtiger Kompetenzen für das heutige Arbeitsleben. Der Umstand, dass die Unterrichtsinteraktion und -kommunikation überwiegend medienvermittelt und in räumlich verteilten Arbeitsgruppen stattfindet, ist eine besondere Stärke des Studiums an der FernUniversität in Hagen. In diesem Zusammenhang sind die bereits unternommenen Bemühungen um Internationalisierung, z.B. durch Auslandspraktika, virtuelle Seminare in Kooperation mit ausländischen Fern-Universitäten, Einladung ausländischer Kollegen und Kolleginnen in das virtuelle Lehr-/Lern-Setting, sehr zu begrüßen.

Die Unterstützung der Studierenden bei der Selbstorganisation ihres Studiums, bei der Entwicklung kooperativer Lern- und Arbeitsformen sowie zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen ist strukturell, organisatorisch sowie vor allem durch die Professionalität und das Engagement des Lehrpersonals gesichert. Insofern bietet das Studium Möglichkeiten zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen sowie zur Persönlichkeitsentwicklung. Des Weiteren fördert der Studiengang die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Online-Präsentation des Studienganges ist professionell und transparent. Studieninteressierte können sich umfassend, genau und zielgruppenspezifisch informieren.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und in den entsprechenden Ordnungen veröffentlicht.

Chancengleichheit, insbesondere für Studierende in besonderen Lebenslagen, und speziell Geschlechtergerechtigkeit sind nicht nur konzeptionell in der Hochschule und im Studiengang selbst verankert, sondern es gibt auch eine Reihe (s.o.) sehr wirksamer praktischer Maßnahmen und Programme, die über das an vielen Hochschulen Übliche hinaus gehen.

### **3. Qualität des Curriculums**

Der Studiengang kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit studiert werden. Derzeit (Stand: Sommersemester 2012) studieren 69% der Studierenden im Bachelorstudiengang „Psychologie“ in Teilzeit, 31% in Vollzeit. Vollzeitstudierende studieren mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern, entsprechend 12 Semester im Teilzeitstudium. Der Studienumfang beträgt 5.400 Arbeitsstunden (AS); es werden insgesamt 180 CP vergeben. Der workload beträgt pro Modul 450 Arbeitsstunden pro Semester, was umgerechnet 15 CP entspricht. Die Hochschule gibt an, dass es sich dabei um eine sog. „Standardgröße“ handle, die für alle Module gelte bis auf das Modul 6 (Praxis psychologischer Forschung). Die jeweils 450 Arbeitsstunden pro Modul verteilen sich regelhaft auf 4 thematisch zusammenhängende Kurse im Umfang von je 2 SWS. Für die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von virtuellen Lernplattformen sind insgesamt 240 AS vorgesehen. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 120 Arbeitsstunden angesetzt. 90 Stunden sollen für die freie Lektüre sowie die Teilnahme an Präsenz- oder Online-Seminaren zur Verfügung stehen. Jedes Modul und seine gesamten Inhalte sollen mit einer aus einer Leistung bestehenden studienbegleitenden Prüfung abgeschlossen werden. Inhaltlich sollen die Module die zwischen Methoden-, Grundlagen und Anwendungsfächern getroffene Unterscheidung innerhalb der Psychologie widerspiegeln. Alle Module sind, bis auf ein Wahlpflichtfach (M 11), Pflichtelemente. Das Modulhandbuch ist online auf den Webseiten der Hochschule abrufbar. Als Prüfungsformen sind Hausarbeiten, Klausuren oder mündliche Prüfungen vorgesehen. Die Prüfungsorganisation ist beim Prüfungsamt der Hochschule angesiedelt. Einschlägige Regelungen sind in der Prüfungsordnung des Studiengangs verankert.

Die Einschreibung für den Studiengang erfolgt sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester.

Nach Angaben der Hochschule sind Mobilitätsfenster ausdrücklich mit Rücksicht auf die größtenteils berufstätige Studierendenschaft nicht vorgesehen. Im Verlauf des Studiums ist ein Berufsorientiertes Praktikum verpflichtend festgelegt. Die Studierenden sollen dazu berufspraktische Aufgaben (in Bildungs-, Wirtschafts- und Verwaltungsorganisationen, im Gesundheits- und Sozialwesen) bearbeiten.

### **Bewertung**

Das Gesamtcurriculum ist inhaltlich schlüssig aufgebaut und entspricht in seinen Anforderungen dem Qualifikationsniveau und den Standards eines Bachelorstudiengangs. In den zu absolvierenden Modulen werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt, die für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie bzw. als Qualifikationsgrundlage für die Aufnahme eines weiterqualifizierenden Masterstudiums erforderlich sind. Dies wurde bereits im Gutachten zur Erstakkreditierung des Studiengangs festgestellt.

Das Curriculum des Studienprogramms umfasst 11 Module, die den drei sinnvoll aufeinander aufbauenden Studienabschnitten (1) Einführung, (2) Grundlagen und Forschungspraxis sowie (3) Anwendung und Nebenfach zugeordnet sind. Im einführenden Studienabschnitt (zwei Module) werden grundlegende Kenntnisse und Fragestellungen aus dem Gegenstandsbereich Psychologie vermittelt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kenntnisse zu Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie zu Methoden der empirischen Sozialforschung, Statistik und computergestützter Datenanalyse. Im Studienabschnitt Grundlagen und Forschungspraxis (fünf Module) werden Inhalte vermittelt, die den Grundlagenfächern Allgemeine Psychologie und biologische Grundlagen, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie sowie Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik zugeordnet sind. Weiterhin werden im Modul Praxis psychologischer Forschung methodische Kompetenzen vertieft. Im Studienabschnitt Anwendung und Nebenfach (vier Module) ist von den Studierenden neben den drei Anwendungsfächern Arbeits- und Organisationspsychologie, Pädagogische Psychologie und Community Psychologie ein nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul aus den Studiengängen der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften zu belegen. Darüber hinaus sind Versuchspersonenstunden, ein Berufsorientiertes Praktikum und die Bachelorarbeit Bestandteil des Studienganges.

Seit der Erstakkreditierung wurden am Curriculum und am Prüfungskonzept einige Veränderungen vorgenommen. Dazu Im Modul 1 wurden zwei Kurse (Präsentation empirischer Untersuchungen, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) zu einem Kurs zusammengelegt. Für das Modul 6 (Praxis psychologischer Forschung) wurden zusätzliche Eingangsbedingungen festgelegt. Plätze in diesem Modul werden bevorzugt an solche Studierenden vergeben, von denen die Prüfungen in den Modulen 3 (Allgemeine Psychologie und biologische Grundlagen), 4 (Sozialpsychologie) und 5 (Entwicklungspsychologie) und zusätzlich alle Versuchspersonenstunden bereits absolviert wurden. Diese Änderungen hat die Gutachtergruppe zufriedenstellend wahrgenommen. Als besonders gut gelöst wurden die Änderungen am Prüfungskonzept aus Gutachtersicht erachtet, die die Erhöhung der Flexibilisierung der Studienorganisation zum Ziel hatten. Hierzu zählt das berufsorientierte Praktikum, dass berufsbegleitend und bereits beim Vorliegen von 55 CP abgeleistet werden kann.

Des Weiteren begrüßt die Gutachtergruppe die Neuregelung hinsichtlich der beiden Präsenzseminare, die vorsieht, dass eines der beiden Präsenzseminare im ersten oder im zweiten Studienabschnitt zu absolvieren ist. Das andere Präsenzseminar ist weiterhin im dritten Studienabschnitt abzuleisten.

Modul 6 (Praxis psychologischer Forschung) ist ab dem WS 2013/2014 in zwei Teilmodule 6a Grundlagen der Testkonstruktion und 6b Empirisch-experimentelles Praktikum geteilt worden. Für

die Vergabe von Leistungspunkten sind das Bestehen einer Klausur und ein in Teamarbeit erstellter Praktikumsbericht erforderlich. Klausur und Praktikumsbericht sind als obligatorische Leistungsanforderungen eingeführt worden, um das Spektrum an Prüfungsformen zu erhöhen.

Die seit der Erstakkreditierung vorgenommenen Änderungen am Curriculum und am Prüfungskonzept beruhen auf vorangegangenen Erfahrungen mit dem Studiengang und auf Rückmeldungen der Studierenden. Die Änderungen sind gut begründet und plausibel. Sie tragen zu einem in sich stimmigen Curriculum und zu einer flexiblen Studienorganisation bei. Die vorgenommenen Änderungen sind in der aktuellen Prüfungsordnung vom 27.09.2013 berücksichtigt, jedoch noch nicht vollständig im aktuellen Modulhandbuch, das der Gutachtergruppe vorlag und den Stand von März 2013 aufweist. Im Internet ist für die Studierenden das Modulhandbuch mit Stand September 2012 zugänglich, das veraltet ist. Die Gutachtergruppe ist aber davonüberzeugt, dass die ansonsten von der FernUniversität in Hagen gewährleistete regelmäßige Aktualisierung der Modulhandbücher nur noch nicht zum Zeitpunkt der Begehung vorgenommen worden war, aber erwartungsgemäß erfolgen wird.

#### **4. Studierbarkeit des Studiengangs**

Die Studienorganisation wird durch die vom Fakultätsrat gewählte Studiengangskommission verantwortet. Ihr obliegen auch die Pflege des online-Studienportals und die des Modulhandbuches. Laut Antrag ist der Studienverlaufsplan so gestaltet, dass ein systematischer Aufbau von Fachkenntnissen und -kompetenzen von den Grundlagen zu den Anwendungsfächern erfolgt.

Über ein an der Hochschule etabliertes Informations- und Beratungssystem soll die Betreuung der Bewerber und Studierenden auch an den Regional- und Studienzentren sowie im Online-Betreuungssystem gewährleistet werden. Zu Studienbeginn wird eine Einführungsveranstaltung angeboten. Den Studierenden stehen mehrere fachliche und überfachliche Beratungsangebote zur Verfügung. Die fachspezifische Betreuung basiert auf einem Blended-Learning-Konzept. Der Realisierung dieses Konzeptes dienen Studienbriefe, Online-Vorlesungen, der Einsatz von virtuellen Lernplattformen, virtuelle Klassenzimmer, Präsenzseminare und studentische Präsenztutorien. Sowohl auf Fakultätsebene als auch auf Institutsebene werden Studienberater eingesetzt. Die Hochschule hält besondere Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderungen vor. Die Hochschule hat u.a. eine Software entwickelt, die wissenschaftliche Texte in Brailleschrift überträgt.

Die Hochschule hat nach eigenen Angaben ein Lehr-Lern-Konzept entwickelt, das die Komponenten Blended-Learning, selbstorganisiertes und kollaboratives Lernen und ein gestuftes Betreuungsmodell beinhaltet. Insbesondere durch das selbstorganisierte Lernen soll der Erwerb von sozialen und kommunikativen Kompetenzen (soft skills) gefördert werden. Bereits zu Studienbeginn will die Hochschule den Studierenden das gestufte Betreuungsmodell vermitteln. Im Sinne dieses Modells sollen die Studierenden bei Fragen und Verständnisschwierigkeiten zunächst selbständig Lösungsmöglichkeiten entwickeln, erst auf der 2. Stufe sollen Fragen dann in den virtuellen Gruppenforen diskutiert werden und erst im 3. Schritt können wissenschaftliche online-Tutorinnen und -Tutoren angefragt werden. Erst dann sollen die Modulverantwortlichen konsultiert werden.

In jedem Modul soll ein Präsenz- oder Online-Seminar pro Semester angeboten werden. Die Teilnehmerzahl bei den Präsenzseminaren liegt bei 30-50 Personen.

Das Lehrmaterial besteht aus Kursen bzw. Studienbriefen. Deren Erstellung und Aktualisierung wird in der Regel von den Modulverantwortlichen übernommen. Ergänzend werden Online-Vorlesungen eingesetzt.

Bei den Praktika wird zwischen einem empirisch-experimentellen Praktikum und dem Berufsorientierten Praktikum unterschieden. Das empirische Praktikum ist im Modul 6 vorgesehen. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist zusätzlich zur Modulabschlussklausur das Abfassen eines in Gruppenarbeit erstellten Berichts sowie die Erstellung eines wissenschaftlichen Posters, wobei beide nicht benotet werden. Das berufsorientierte Praktikum sollen Studierende erst nach dem Erwerb von 55 Leistungspunkten aufnehmen können. Mit einem Umfang von 200 Arbeitsstunden dient dieses Praktikum der Vertiefung von erworbenen Fachkenntnissen und Kompetenzen. Für das erfolgreich absolvierte Praktikum werden 7 CP vergeben.

Die Modulabschlussprüfungen in den Modulen M1- M10 werden jeweils als vierstündige Klausur im Multiple-Choice-Format durchgeführt. Die Termine für die jeweilige Modulabschlussprüfung sind von der Hochschule so geplant, dass sie zu Beginn jedes Semesters feststehen und im Studienprotal veröffentlicht werden. Dort sollen sich die Studierenden online anmelden können. Die Terminierung erfolgt nach Angaben der Hochschule zeitlich aufeinander abgestimmt, so dass Wiederholungen möglich sein sollen. Modulabschlussprüfungen sollen zweimal, die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden können.

Die Anerkennung für extern erbrachte Leistungen ist in § 4 der Prüfungsordnung geregelt. Der Nachteilsausgleich ist in § 23 der Prüfungsordnung geregelt. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

### **Bewertung**

Der vom Fakultätsrat gewählten Studiengangskommission obliegt die Organisation, die inhaltliche Abstimmung und Weiterentwicklung des Studienganges. Die Verantwortung für den Studienverlaufsplan ist hier sinnvoll geregelt. Mit mindestens zwei Sitzungen pro Semester ist die Kommission in der Lage, der Aufgabe gerecht zu werden.

Das Informations- und Betreuungssystem der FernUniversität in Hagen ist als gut zu bewerten. Für Studieninteressierte ist ein Service-Center installiert, es stehen Informationen auf der Homepage zur Verfügung und die Bewerber können sich in den Regionalzentren der FernUniversität in Hagen beraten und Informieren lassen.

Für die Studierenden ist das Beratungs- und Informationsangebot mit einem Online Studienportal, FAQ Listen, Informationsmaterial zu Beginn des Studiums sowie einer Studiengangsberatung mehr als zufriedenstellend abgedeckt. Die Betreuungs- und Beratungssituation an der Hochschule wird zusätzlich mit Einführungsveranstaltungen und regelmäßigen Telefonsprechstunden der Modulverantwortlichen und dem Vorsitzenden der Studiengangskommission aus gutachterlicher Sicht als vollkommen ausreichend bewertet.

Die Beratung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen bzw. Menschen in besonderen Lebenssituationen ist ebenfalls von der Universität gewährleistet und mit speziellen Flyern, Verantwortlichkeiten, Software Lösungen und Ansprechpartnern im Studiensekretariat sehr umfangreich berücksichtigt.

Das Blended-Learning Konzept ist gerade im Hinblick auf die Bewältigung von so hohen Studierendenzahlen wie sie die FernUniversität in Hagen hat, als sehr innovativ und etwas besonderes in der deutschen Hochschullandschaft zu bewerten. Die mit vielen Herausforderungen verbundene Kombination aus verschiedenen virtuellen Veranstaltungen und „realen“ Kontakten zwischen Studierenden untereinander und auch zwischen den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Professorinnen und Professoren ist gelungen.

Seit Einrichtung des Studienganges fand mindestens eine Workload-Erhebung statt. Die hierbei erarbeiteten Ergebnisse wurden mit statistischer Akribie ausgewertet. In den Unterlagen wurde am Beispiel des Moduls 1 dargestellt, wozu die Ergebnisse der Streichung von Pflichtliteratur in



diesem Modul geführt haben. Es ist als positiv zu bewerten, dass Ergebnisse der Workload-Erhebung in die Gestaltung der Module einfließen.

Ausbaufähig aus Gutachtersicht wäre die Workload-Erhebung in Bezug auf die angenommenen 90 Arbeitsstunden entfallend auf „freie Lektüre“ sowie den 120 Arbeitsstunden auf die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen und den angenommenen 240 Arbeitsstunden für das Selbststudium und die Nutzung der Online Lehrangebote. Eine Erhebung bezogen auf diese angenommenen Werte verspricht aufschlussreichere Ergebnisse als die vorliegenden, in welcher die Kategorien der Nutzung der Moodle-Plattform von „täglich“, „einmal im Monat“ bis „gar nicht“ reichen.

Was allerdings bei der Konzeption und Annahme des von Studierenden betriebenen Arbeitsaufwandes pro Modul als positiv zu bewerten ist, ist die Idee der Einbeziehung von „freier Lektüre“ in die Workload-Berechnung. Dem Umstand, dass ein Studium mehr sein kann und sollte als die Bewältigung von Pflichtliteratur und Prüfungen, wird mit dem Einbezug von „freier Lektüre“ in den angenommenen Arbeitsaufwand von Studierenden sehr gut Rechnung getragen.

Die Praxisanteile im Studium werden mit Praktika abgedeckt und mit der Vergabe von 7 CP honoriert. Es ist als positiv anzumerken, dass es Berufstätigen in bereits psychologie-nahen Berufen möglich ist, sich diese Tätigkeit als Praktikum anerkennen zu lassen, als auch der Umstand, dass hier weder der Bericht noch das zu erstellende Poster einer Benotung unterliegt.

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht wurden, ist in der Prüfungsordnung in § 4 im Sinne der Lissabon-Konvention geregelt. Der Beweislastumkehr wird beispielsweise insoweit Rechnung getragen, als dass ablehnende Entscheidungen vom zuständigen Prüfungsausschuss zu begründen sind.

Das Institut für Psychologie hat sich aus dargelegten Gründen für Multiple-Choice-Klausuren als Hauptprüfungsform entschieden. Vor dem Hintergrund der hohen Zahl an Studierenden im Fach „Psychologie“ der FernUniversität in Hagen ist die Entscheidung für diese Prüfungsform aus Sicht der Gutachter plausibel. Die Vorteile dieser Prüfungsform wurden ausreichend gut dargestellt, und beinhalten die Durchführbarkeit, Auswertbarkeit, Fairness und die Transparenz von Prüfungsergebnissen. Einzig im Hinblick zur Vorbereitung auf eine Abschlussarbeit ist anzumerken, dass das Verfassen einer Hausarbeit als Prüfungsform zu kurz kommt.

In Bezug auf die Förderung von kommunikativer Kompetenz der Studierenden wurde in den Unterlagen und von den Lehrenden gut dargestellt, in welchem Modul diese Kompetenzen erworben werden können. Hierzu zählen zum Beispiel die verpflichtenden Präsenzveranstaltungen.

Die Prüfungen können nach erfolgter Anmeldung sowohl in anderen Präsenzuniversitäten als auch im Ausland unter Aufsicht durchgeführt werden.

Da die Prüfungsdichte von Studierenden mit der Anmeldung selbst gewählt werden kann, Termine auf einander abgestimmt sind und die Termine bereits zu Beginn des Semesters feststehen, ist sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation angemessen und gemessen an dem organisatorischen Aufwand an der FernUniversität in Hagen sehr gut geregelt.

Ein Nachteilsausgleich ist vorgesehen und in § 23 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ebenfalls auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Die mit dem Abschluss des Bachelorstudiums „Psychologie“ erworbenen wissenschaftlich-psychologischen, berufspraktischen sowie sozialen und kommunikativen Kompetenzen sollen die Absolventinnen und Absolventen insbesondere für berufliche Tätigkeiten, die Aufgaben in der

Anwendung psychologisch-diagnostischer Verfahren, der psychologischen Beratung, der Interventionsplanung und der Maßnahmenevaluation in Bildungs-, Wirtschafts- und Verwaltungsorganisationen oder im Gesundheits- und Sozialwesen umfassen, qualifizieren. Das Studium soll insbesondere als Voraussetzung für neuere psychologische Tätigkeitsfelder wie z.B. in den Bereichen Diversity-Management, Bildungsberatung, stadtteilorientierter Arbeit dienen. Als Maßnahmen gibt die Hochschule an, im Austausch mit psychologischen Fachgesellschaften zu stehen und deren gesammelte Arbeitsmarktdaten zu nutzen. Zudem bietet das Institut für Psychologie in Kooperation mit dem Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen eine Vortragsreihe an, die die Studierenden über verschiedene Berufsfelder und Berufsaussichten informieren soll.

### **Bewertung**

Im Antrag der FernUniversität in Hagen auf Reakkreditierung des Studiengangs „Psychologie“ und im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass großer Wert darauf gelegt wird, sich an den aktuellen Entwicklungen im Berufsfeld Psychologie zu orientieren. Deshalb ist es sehr positiv zu bewerten, dass die Hochschule bei der Weiterentwicklung des Curriculums und der Information der Studierenden über das Berufsfeld mit dem Berufsverband Deutscher Psychologen (BDP) zusammenarbeitet.

Außerdem werden regelmäßig Absolventenbefragungen durchgeführt, die die Orientierung an den individuellen auch berufsbezogenen Bedürfnissen der Studierenden ermöglichen. Die Anpassung an diese Bedürfnisse zeigt sich in einer Studienausrichtung, die stark auf Studierende zugeschnitten ist, die das Studium zur Weiterqualifizierung im eigenen Berufsfeld nutzen. Die Auswahl der anwendungsorientierten Fächer „Arbeits- und Organisationspsychologie“, „Pädagogische Psychologie“ und „Sozialpsychologische Gemeindepsychologie“ ist insbesondere für nebenberuflich Studierende zur Weiterqualifizierung attraktiv.

Speziell die „Sozialpsychologische Gemeindepsychologie“ als Schwerpunkt hebt die Institution gegenüber anderen Universitäten heraus. Diese Schwerpunktsetzung könnte sich durchaus positiv auf die Entwicklung neuer Berufsfelder auswirken. Die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt können dadurch positiv gesteigert werden.

Kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Psychologie sind unbestritten in fast allen relevanten Berufsfeldern von größter Bedeutung. Die spezielle Situation eines Fernstudiums macht es eher schwer, Übungsfelder in diesem Bereich zu gestalten. Deshalb ist sehr positiv zu bewerten, dass man sich an der FernUniversität in Hagen um adäquate Übungsfelder in diesem Bereich kümmert.

Die Förderung der kommunikativen Kompetenzen wird im Rahmen von Präsenzseminaren umgesetzt. Kleingruppenarbeiten und Ergebnisvorstellung, die Durchführung von Interviews in Rollenspielen und die Präsentation von Fallskizzen sind Vorgehensweisen, die dabei zielführend eingesetzt werden.

Auch die Nutzung der aktuellen Medien (z. B. virtuelles Klassenzimmer) ist zu sehr begrüßen. Diese umfassende Nutzung der neuen Medien, die über das übliche Maß der Nutzung an Präsenzuniversitäten stark hinausgeht, stellt einen möglichen Wettbewerbsvorteil für die Absolventen/innen der FernUniversität in Hagen dar. Die genutzten Plattformen werden auch in der beruflichen Realität von Psychologen immer mehr eingesetzt; als Beispiele sind zu nennen: „Webinare“ zur Führungskräfte-schulung, „Liveonline-Seminare“ im Bereich Stressbewältigung, Raucherentwöhnung usw. Den Studierenden könnte noch stärker verdeutlicht werden, dass sie mit dieser speziellen Ausrichtung (Moodle-Plattform, virtuelles Praktikum, Adobe Connect usw.) gegenüber Studierenden an Präsenzuniversitäten durchaus einen Vorteil erlangen.

Positiv zu bewerten ist die Spezifizierung der psychologischen Tätigkeiten, die im berufsorientierenden Praktikum ausgeübt werden müssen, und die Erstellung einer Praktikumsdatenbank. Die Möglichkeit zur berufsbegleitenden Durchführung des Praktikums ist ebenfalls sehr positiv.

Von großem Vorteil ist auch die fachlich-inhaltliche Betreuung bei Fragen, die anderweitig nicht geklärt werden können, durch eine Psychologin des Instituts.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Aktuell lehren am Institut für Psychologie nach Angaben der Hochschule Professoren bzw. Professorinnen, die sieben Professorenstellen zugeordnet sind, mit unbefristeten Arbeitsverträgen. Eine weitere Professur befindet sich im Berufungsverfahren. 12 wissenschaftliche Hilfskräfte stehen der Professorenschaft insgesamt zur Verfügung. Lehrende können das von der Hochschule vorgehaltene hochschuldidaktische Fortbildungsangebot nutzen. Die Hochschule gibt an, dass sowohl die Lehre als auch die Betreuung an der Hochschule durch finanzielle Mittel wie den Betreuungsmittel-Etat und den Etat für Autorenwerkverträge unterstützt wird.

Die Lehre in dem fächerübergreifenden Modul M 2 („Methoden der empirischen Sozialforschung, Statistik und computerunterstützte Datenanalyse“) wird von zwei hauptamtlich Lehrenden vertreten, die dem Dekan der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften zugeordnet sind.

Seit dem Umzug im Juli 2012 in einen Neubau der Fakultät verfügen alle professoralen Lehrkräfte über eigene Büroräume. Die Universitätsbibliothek bietet die Versorgung mit Fachliteratur und Fachzeitschriften sowie e-Books an. Für die Präsenzveranstaltungen steht ein Netzwerk von zentralen und dezentralen Studienzentren sowohl im In- wie auch im Ausland zur Verfügung. In der Fernuniversität in Hagen kann auf mehrere Vortragsäle und Seminarräume zurückgegriffen werden. Die Studierenden können die IT-Ressourcen, die die FernUniversität in Hagen für Online-Lehrangebote vorhält, im Rahmen der Speicherkapazität und Zugriffsmöglichkeiten nutzen. Auf dem gesamten Campus der Hochschule besteht für die Studierenden Zugang zu W-LAN.

### **Bewertung**

Die aktuelle personelle und sächliche Ausstattung des Instituts für Psychologie ist hinreichend, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Bachelor-Studiengang sicherzustellen. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren drei Professuren, z. T. infolge von kurz zuvor erfolgten Wegberufungen, vakant. Alle vakanten Professuren werden vertreten und sollen, sofern nicht bereits ein Berufungsverfahren läuft, zügig neu ausgeschrieben und wiederbesetzt werden. Im Gespräch mit dem Rektor der FernUniversität in Hagen wurde versichert, dass das Fach „Psychologie“ an der FernUniversität in Hagen als eine wichtige Säule gestärkt werden und das derzeitige Personaltableau erhalten bleiben soll. Dies betrifft auch die Mittelbaustellen, von denen nur eine unbefristet ist und einige in den Jahren 2014 und 2015 auslaufen. Die Zusicherung, die personelle Ausstattung sowohl bei den Professuren als auch im Mittelbau zu erhalten, ist ein wichtiges Signal, die Qualität des Bachelorstudienganges „Psychologie“ auch weiterhin zu gewährleisten.

Eine Unwägbarkeit ergibt sich im Zusammenhang mit dem neuen Masterstudiengang „Psychologie“, der ebenso wie der Bachelorstudiengang nicht zulassungsbeschränkt sein wird. Dadurch ist nicht abzusehen, wie viele Masterstudierende sich einschreiben werden und wie sich die Lehrbelastung der Dozentinnen und Dozenten entwickeln wird. Die FernUniversität in Hagen strebt an, mit dem zuständigen Ministerium eine rechtssichere Kapazitätsberechnungsverordnung für die besonderen Bedingungen der FernUniversität in Hagen zu erarbeiten. Für den Fall, dass sich im Masterstudiengang „Psychologie“ eine große Anzahl Studierender einschreiben sollte, wäre eine Anpassung der Personalausstattung erforderlich.

Die räumliche Situation an der FernUniversität in Hagen ist gut. Es stehen ausreichend Büro-, Vorlesungs- und Seminarräume zur Verfügung. Bedingt durch den Charakter einer Fernuniversi-

tät in Hagen werden in Hagen vor Ort weniger Lehrräume benötigt als an einer Präsenzuniversität. Das am Campus Hagen zur Verfügung stehende Raumangebot kann den Bedarf an Lehrräumen abdecken. Ergänzt wird dieses Raumangebot durch 13 Regionalzentren, die sich über ganz Deutschland verteilen und an denen ebenfalls Lehrräume zur Verfügung stehen.

## **7. Qualitätssicherung**

Die FernUniversität in Hagen verfügt nach eigenen Angaben über ein hochschulweit etabliertes Qualitätssicherungssystem. Dazu beteiligt sie am Prozess der Qualitätssicherung drei Instanzen. Zum einen handelt es sich dabei um den hochschulweit tätigen „Arbeitsbereich QM/Evaluation“, die Studiengangskommission des B.SC. Studiengangs Psychologie und des Weiteren um die Modulverantwortlichen des Studiengangs. An der Hochschule existieren unterschiedliche formale Grundlagen wie eine „Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung“. Die Evaluation erfolgt durch Maßnahmen wie u.a. Workload-Erhebung, Lehrtextkritik, Evaluation der Präsenzseminare, Absolventenbefragungen, Befragungen der beruflich Qualifizierten und Befragung der Exmatrikulierten. Ab 2013 soll der Austausch zwischen Lehrenden und Studiengangsvorsitzenden sowie Studiendekanen und -dekaninnen durch ein geplantes fakultätsübergreifendes Netzwerk „Austausch in der Lehre“ gefördert werden.

Der Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule sieht vor, dass für das Blended Learning ein verbindliches Schulungsmodell mit Zertifizierungsmöglichkeiten für Lehrende entwickelt werden soll.

### **Bewertung**

Das an der FernUniversität in Hagen praktizierte System zur Evaluation der Lehre, der Arbeitsbelastung der Studierenden sowie des Studienerfolgs und der beruflichen Aussichten der Absolventinnen und Absolventen ist elaboriert und überzeugend.

Das hochschulinterne Verfahren des Qualitätsmanagements zeichnet sich durch Methodenvielfalt aus (Befragungen, qualitativer Diskurs zur Bewertung von Seminaren, Zeitbudgeterhebungen) sowie durch unterschiedliche Zielgruppen (Studierende, Absolventinnen und Absolventen) und inhaltliche Schwerpunkte (Seminare, Online-Materialien, Lehrtexte, Studienorganisation etc.). Diese ausgesprochen differenzierte Herangehensweise an die Frage, was qualitativ hochwertige Lehre ist, sichert valide Ergebnisse, auf der Qualitätsverbesserungen und strukturelle Maßnahmen aufbauen können.

Das Netzwerk „Austausch in der Lehre“ erscheint als ein vielversprechender Ansatz, um Qualitätsentwicklung in der Lehre in einem partizipativen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden voran zu treiben.

## **8. Empfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Psychologie**“ an der FernUniversität in Hagen in Hagen mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

**Monita: keine**